

Stadtverwaltung Gera
Amt für Bauvorhaben und Stadtplanung
Bauarchiv
Amthorstraße 11
07545 Gera

Eingangsstempel

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten

(nur gegen Vorlage des Eigentumsnachweises oder Vollmacht)

Antragsteller/in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) (Antragsteller/in: Anschrift)

Auftraggeber

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Angaben zum Grundstück

Stadt

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flurstück

Aktenzeichen der Bauakte

Sonstige Angaben

Grund der Einsichtnahme

Ich habe ein berechtigtes Interesse als

- Eigen-/Miteigentümer
- Bevollmächtigter des Eigen-/Miteigentümers
- Bauherr/Bauträger
- Architekt
- Sachbearbeiter
- Sonstiger

Ist Antragsteller/in Kostenschuldner/in?

- ja
 nein, Kostenschuldner/in ist:

Name, Vorname

Einrichtung/Firma (intern: Amt, Abt.)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Akteneinsicht ist grundsätzlich nur in den Diensträumen der Stadtverwaltung möglich. Mit Absenden der Anfrage wird durch das Bauarchiv geprüft, ob Akten zu o. a. Vorhaben vorhanden sind. Erst bei Einsichtnahme in die Bauakte ist der Antrag im Original unterschrieben vorzulegen. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bauarchives ist kostenpflichtig. Der Kostenaufwand ist sofort nach Empfang des Beleges oder mit Rechnung zu entrichten.

Erklärung

Ich verpflichte mich, die Unterlagen und Kenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben, sowie die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstige Interessen Dritter zu beachten. Ich erkenne an, dass ich die Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten oder nutzen darf (§ 8 Abs. 3 ThürDSG).

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke Bauarchiv

Von der Einsichtnahme betroffen sind u. a. personenbezogene Daten (§ 8 ThürDSG):

- ja
 nein

Das berechtigte Interesse wurde geprüft, anerkannt und genehmigt:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in